

99082013056000, 99082013056000

Ausübung des Berufs als Rechtsanwalt im öffentlichen Dienst Gestattung

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102011610/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082013056000, 99082013056000
Leistungsbezeichnung I	Ausübung des Berufs als Rechtsanwalt im öffentlichen Dienst Gestattung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_47.html - https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_47.html
Teaser	Unter welchen Umständen darf ein Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin gleichzeitig im öffentlichen Dienst arbeiten?
Volltext	Grundsätzlich ist die gleichzeitige Tätigkeit eines/einer RA/RAin im öffentlichen Dienst berufsrechtlich nicht gestattet und führt gem. § 14 Abs. 2 Nr. 8 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) zum Verlust der Anwaltszulassung. Von dieser Regel formuliert § 47 BRAO eine Ausnahme: Soweit die berufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst als Richter, Beamter, Soldat und Angestellter zeitlich befristet ist, bleibt die Zulassung aufrechterhalten, während für den Berufsträger ein Vertreter bestellt wird oder ihm ausnahmsweise gestattet bleibt, im Beruf als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin weiterhin zu praktizieren.
Begriffe im Kontext	
Bearbeitungsdauer	ca. 2 Wochen
Fristen	
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	
weiterführende Informationen	- https://www.brak.de/anwaltschaft/berufsrecht/ - https://www.brak.de/anwaltschaft/berufsrecht/
Hinweise (Besonderheiten)	Die Gestattung der parallelen Tätigkeit als Rechtsanwalt für Beamte, Richter und Soldaten auf Zeit ist eine gesetzlich vorgesehene, in der Praxis quasi nicht angewandte Ausnahme. Für Angestellte auf Zeit ist das Tätigkeitsprofil und der Außenauftritt maßgeblich; die verwaltende, rein binnengerichtete Tätigkeit ist i.d.R. zulässig, die exekutive Tätigkeit mit korrespondierendem Außenauftritt nicht.
Rechtsbehelf	
fachlich durch	freigegeben Keine fachliche Freigabe. Bitte wenden Sie sich ggf. an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz. Telefon (0331 866-0) Poststelle@mdjev.brandenburg.de

fachlich freigegeben
am

Lagen Portalverbund

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)

zuständige Stelle

Zuständig ist die Rechtsanwaltskammer

Ansprechpunkt
